

Das Bundeskomitee im Jahre 1917

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **10 (1918)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Bundeskomitee im Jahre 1917.

Das Jahresprogramm, das der Gewerkschaftsausschuss dem Bundeskomitee für das Jahr 1917 zur Ausführung überband, enthielt die folgenden Aufgaben: 1. Abfassung der Berichte pro 1914, 1915 und 1916. 2. Ausarbeitung der Gewerkschaftsstatistik. 3. Redaktion der «Gewerkschaftlichen Rundschau» und der «Revue syndicale». 4. Redaktion der Gewerkschaftskorrespondenz. 5. Aktion gegen Teuerung und Notstand. 6. Unterstützung einer Friedensaktion. 7. Förderung der Fusionsbestrebungen in den Verbänden. 8. Anschluss neuer Verbände. 9. Durchführung des Instruktionskurses für die Unfallversicherung. 10. Organisation des Gewerkschaftskongresses. 11. Organisation einer internationalen Gewerkschaftskonferenz. 12. Vereinheitlichung der Formulare für die Gewerkschaftsstatistik. 13. Unvorhergesehenes.

Wir dürfen am Jahreschluss sagen, dass mit Ausnahme von Punkt 6 sämtliche Aufgaben intensiv bearbeitet worden sind und dass das Jahr 1917 ein recht arbeitsreiches war. Ueber die Erledigung der einzelnen Programmpunkte mögen die folgenden gedrängten Ausführungen kurz orientieren. Der gedruckte Bericht über die Tätigkeit des Bundeskomitees und des Ausschusses in den Jahren 1914, 1915 und 1916 nebst einem Anhang über die Tätigkeit des Arbeiterinnensekretariates konnte im Mai 64 Seiten stark der Öffentlichkeit übergeben werden. Als Einleitung zum Bericht war ursprünglich eine Arbeit des Genossen Nachimson über die wirtschaftliche Lage der Schweiz im Weltkriege vorgesehen, die dann aber ihres grossen Umfanges wegen als besondere Broschüre herausgegeben und unter dem Selbstkostenpreis an die Verbände abgegeben wurde.

Die Ausarbeitung der Gewerkschaftsstatistik erlitt durch die starke Beanspruchung des Sekretariats mit andern dringlichen Arbeiten und durch die Saumseligkeit einiger Verbände, die das Material nicht zu rechter Zeit lieferten, einige Verzögerung. Die Statistik konnte aber immerhin noch in Nummer 12 des Jahrganges 1917 der Rundschau veröffentlicht werden.

Die Redaktion der Rundschau und der Revue wurde in gewohnter Weise besorgt.

Die Gewerkschaftskorrespondenz hat den ersten Jahrgang ihres Bestehens hinter sich. Es wurden seit November 1916 27 Nummern mit 41 grösseren und 30 kleineren Artikeln herausgegeben, bis auf 4 alle vom Sekretariat verfasst. Es hat sich gezeigt, dass die Gewerkschaftskorrespondenz auf den Redaktionen unserer Gewerkschaftspresse Anklang gefunden hat und es wird unser Bestreben sein, sie nach Möglichkeit — soweit Mittel vorhanden sind — durch Beizug von Mitarbeitern auszubauen.

Die Aktion gegen Teuerung und Notstand gestaltete sich recht umfangreich und vielseitig. Die Betätigung innerhalb der Notstandskommission umfasste hauptsächlich die Nahrungsmittelfrage in allen ihren Variationen. Nach unserer Eingabe vom Dezember 1916, in der wir vom Bundesrat Reduktion der Verkaufspreise der Monopolarwaren für Minderbemittelte verlangten, unterstützten wir die Eingabe der Notstandskommission vom Februar 1917 und bearbeiteten zu dieser Eingabe speziell die Kapitel über die Bundessubvention der Arbeitslosenkassen durch den Bund, Festsetzung eines Existenzminimums und Einsetzung der im Art. 30 und ff. des neuen Fabrikgesetzes vorgesehenen Arbeiterkommissionen zur Schlichtung von Lohnstreitigkeiten. Ebenso wurde die Eingabe vom 11. August, in der die bekannten 12 Forderungen enthalten sind, auf unserm Sekretariat bearbeitet. Sodann mussten wir uns in besonderen Eingaben für die Militärschneider verwenden. Auch das Verlangen verschiedener Berufskategorien um Zusatzbrotkarten wurde in einer Eingabe dem Bundesrat unterbreitet.

Infolge der sehr misslichen Verhältnisse ist die Stimmung in den Arbeiterkreisen eine sehr gereizte und man hört nicht selten scharfe Worte über die negativen Erfolge der Betätigung der leitenden Organe der Arbeiterschaft. Nur wer ganz oberflächlich ist, kann aber so urteilen. Niemand weiss besser als wir, welche grosse Widerstände uns entgegen stehen, die wir in zähem Kampfe überwinden müssen. Das ist gerade wie im Gebirgskrieg. Wenn ein Hindernis überwunden ist, ist das nächste auch schon da. Ohne grosszutun, darf aber doch auch gesagt werden, dass unsere Bemühungen nicht vergebens waren. Wir erinnern an die Verordnung zum Bezug billigerer Lebensmittel für Minderbemittelte, die dieser Tage auch mit unserer Mitwirkung noch wesentlich verbessert werden soll. Der Kampf um den Milchpreis, der vor Jahresfrist einsetzte, hat bewirkt, dass der Milchpreis nicht gar auf 40 Rp. der Liter stieg, was sonst sicher geschehen wäre. Die Bundessubvention der Arbeitslosenkassen ist grundsätzlich erreicht und es werden die Arbeitslosenkassen für das Jahr 1918 bestimmt mit der Subvention rechnen können, wie auch der Bundesrat auf dem Wege des Nachtragskredits einen grösseren Betrag verlangt, um für die letzten Jahre rückwirkend solche Subventionen auszurichten. Die Art. 30 und ff. des Fabrikgesetzes sind nicht im allgemeinen, wohl aber für die Militärwerkstättenarbeiter in Kraft gesetzt worden und ist die betreffende Kommission bereits in Funktion. Auch die Forderungen vom 11. August, denen durch die grossen Demonstrationen vom 30. August Nachdruck gegeben wurde, bewirkten verschiedene Erleichterungen. Ein weiterer Milchpreisaufschlag wurde in der Hauptsache verhindert, die Aufhebung des Verkaufsverbotes von Marktmilch unterblieb, die Rationierung von Butter ist bereits da und die von Fett samt Bestandesaufnahme wird nächstens erfolgen.

In der Frage der Brotrationierung konnten unsere Forderungen nur zum Teil durchgebracht werden, weil die Getreidevorräte sehr knapp sind. In der Kartoffelfrage hat der Bund respektive die verantwortlichen Organe schwer gesündigt. Hätte man unseren Anträgen im Herbst und nicht erst jetzt Folge gegeben, so hätten wir uns die misslichen Zustände ersparen können. Die Anträge auf Einführung des Viehhandels und des Kohlenmonopols wurden wohl nicht angenommen, es sind aber Einrichtungen getroffen worden, die sich dem, was wir gefordert haben, nähern und die ihnen insbesondere in der Wirkung nahe kommen. Die Erhöhung des Einkommensminimums zum Bezug billiger Lebensmittel soll dieser Tage eintreten. Die ständige Notstandskommission, die als 12. Forderung verlangt worden ist, ist seit einigen Wochen an der Arbeit. Unterdessen sind denn auch die von den Arbeitern geforderten Mietämter eingesetzt worden und nächstens sollen wir auch den sogenannten Volksschuh erhalten. Das Schlimme ist, dass nach und nach alle Lebensmittel und Bedarfsartikel so knapp werden, dass wir uns immer mehr an die Rationierung gewöhnen müssen. Mancher muss im Interesse der Gesamtheit eingefleischten Lebensgewohnheiten entsagen, um eine gleichmässige Verteilung der vorhandenen Bestände zu sichern. Dass daneben die Preise sehr hoch sind und immer noch steigen, dagegen gibt es neben der möglichsten Ausschaltung des freien Handels, der Beschlagnahme und Ansetzung von Höchstpreisen keine wirksamen Mittel. Wir müssen die Löhne zu steigern suchen und wo dies nicht möglich ist, muss die öffentliche Fürsorge einsetzen. Auf beiden Gebieten haben wir uns betätigt.

Neben der Lebensmittelfrage haben uns noch andere Probleme beschäftigt, die mit der heutigen Notlage in Beziehung stehen. Mit der Einschränkung des Brotkonsums kam das Nachtbackverbot, wobei es galt, dieses Verbot nach sozialen Gesichtspunkten zu fixieren. Ferner

kam als Folge der im Frühjahr 1917 einsetzenden Kohlennot die Propaganda für die Einführung der englischen Arbeitszeit in der Industrie. Hier galt es zu verhüten, dass es den Unternehmern gestattet werde, die englische Arbeitszeit unter Beibehaltung der jetzigen langen Arbeitszeit einzuführen, wie es die Herren glauben. Unsere Stellungnahme bewirkte, dass die Unternehmer auf einmal «kein Interesse» mehr an der Einführung der englischen Arbeitszeit hatten. Die Einführung des Arbeitszwanges in der Landwirtschaft veranlasste uns, dem Bundesrat Forderungen über Ansetzung von Mindestlöhnen, Arbeitszeit usw. einzureichen. Nach etlichem Zuwarten kam der Bundesrat zum Schluss, der Arbeitszwang bestehe eigentlich nur in der Theorie, wenn er praktisch notwendig werde, könne man über unsere Forderungen wieder reden. Es scheint, dieser Zeitpunkt ist mit der Frage des landwirtschaftlichen Hilfsdienstes wieder aktuell geworden, so dass wir uns wieder melden werden.

In der Frage der Arbeitslosensubvention durch den Bund fand eine Konferenz von Vertretern der interessierten Verbände statt, um zu dem vorliegenden Entwurf Stellung zu nehmen und unsere Anträge zu stellen.

Ein Erfolg unserer Bestrebungen darf auch in dem Bundesratsbeschluss über die Ordnung der Arbeitszeit in den Fabriken vom 15. Oktober gesehen werden. Darin wurde endlich, ohne dass dem Verlangen des Gewerkschaftskongresses auf Einführung des neuen Fabrikgesetzes stattgegeben wurde, der Zehnstundentag festgesetzt. Ferner ist darin das Verbot der Nacharbeit für Frauen und Jugendliche wieder eingeführt, die Ueberzeitarbeit eingeschränkt und bei Einführung der englischen Arbeitszeit wenigstens der Neunstundentag gesichert.

Auch das neue Jahr wird uns auf dem Gebiete Teuerung und Notstand noch viel Arbeit bringen.

Die Fusionsbestrebungen in den Verbänden zeitigten nicht die erwarteten Fortschritte. Ein Anlauf, die Verhandlungen zwischen den Bauarbeitern wieder in die Wege zu leiten, verlief resultatlos und wird wahrscheinlich so lange kein greifbares Resultat ergeben, als die Genossenschaftsfrage bei den Malern und Gipsern nicht geregelt ist.

Die Fusionsbestrebungen in der Bekleidungsindustrie scheiterten vorläufig an der ablehnenden Haltung der Lederarbeiter, die das Projekt der Verschmelzung mit dem Schneiderverband auf ihrem Verbandstag Ende August mit grosser Mehrheit ablehnten, während die Schneider an ihrer gleichzeitig stattfindenden Konferenz dem Projekt zustimmten.

Dem Gewerkschaftsbund sind im Berichtsjahr drei Eisenbahnverbände neu beigetreten: Der Zugpersonalverein, der Verband der Weichen- und Bahnwärter und der Rangierpersonalverein. Der Verband der Heizer und Maschinisten lehnte den Anschluss an den Gewerkschaftsbund noch einmal mit kleiner Mehrheit ab. Seitdem haben zwei weitere Organisationen sich über die Bedingungen des Eintritts in den Gewerkschaftsbund orientiert: der Verband schweiz. Poliere und der Verband der Zahn-techniker.

Der Instruktionskurs über die Unfallversicherung musste verschiedener Umstände wegen verschoben werden. Er findet nun aber im Januar in Bern und Zürich statt und wir hoffen, dass er seinen Zweck erfüllt.

Die Organisation des Gewerkschaftskongresses, mehr noch aber die Fragen, die den Kongress beschäftigten, beanspruchten umfangreiche Arbeiten. Wir erinnern nur an die Statutenrevision, die Bestimmungen über die Arbeiterunionen und Arbeitersekretäre, die Reorganisation des Arbeiterinnensekretariats, die Beziehungen zur Jugendorganisation usw.

In noch grösserem Masse war dies der Fall bei der Organisierung der Internationalen Gewerkschaftskonferenz, die vom 1. bis 4. Oktober in Bern stattfand und die

neben der Frage der Sitzverlegung sich hauptsächlich mit dem Friedensprogramm der Gewerkschaften beschäftigte. Viele Korrespondenzen, Telegramme und Beratungen waren notwendig, bis der Zweck, wenn auch leider nur unvollkommen, erreicht war. Auf jeden Fall haben wir alles getan, um das Zustandekommen der Veranstaltung zu sichern. In eingehenden Beratungen haben wir uns auch dahin verständigt, im Interesse der Sache eventuell das internationale Sekretariat zu übernehmen und wir haben zu diesem Zweck auch einen Entwurf über die Organisation dieses Sekretariats ausgearbeitet. Die Konferenz ist bekanntlich wegen der Abwesenheit der Vertreter aus den Ententeländern auf die Sitzfrage nicht eingetreten.

Die Vereinheitlichung der Formulare für die Gewerkschaftsstatistik wurde noch ganz am Schlusse des Jahres in Arbeit genommen und wird, wie wir hoffen, in befriedigender Weise gelöst.

Dass auch das Unvorhergesehene nicht zu kurz kam, lässt sich denken. Da sind einmal die Delegationen zu Konferenzen, Verbandstagen, Vorträgen, die ziemlich viel Zeit in Anspruch nehmen. Mit Differenzen zwischen Verbänden waren wir zum Glück nicht stark belastet. Dagegen traten die in verschiedenen Kantonen errichteten kantonalen Gewerkschaftskartelle mehr in den Vordergrund. Ueber ihren Aufgabenkreis orientiert ein kurzes von uns bearbeitetes Programm. Auch die Beziehungen zu den lokalen Arbeitersekretariaten sind im Jahr 1917 infolge der Beschlüsse der Arbeitersekretärkonferenz vom 26. Dezember 1916 und der Anträge und Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses ziemlich rege geworden.

Insbesondere war eine Konferenz, die am 18. November in Bellinzona mit der tessinischen Arbeitskammer stattfand, für die Beziehungen der Gewerkschaften mit den Organisationen im Tessin von Bedeutung. Der bisher mangelnde Kontakt dürfte nun hergestellt sein und damit wird auch das gegenseitige Verstehen kommen.

Die Bewegungen der Bauarbeiter in Zürich und der Cellulosearbeiter in Attisholz wie die Vorkommnisse in La Chaux-de-Fonds anlässlich der Befreiung des Genossen Graber aus der Haft, veranlassten das Bundeskomitee, an die Solidarität der Gewerkschaften zu appellieren. Die schlechten Zeitumstände mögen die Sammlung etwas beeinträchtigt haben. Immerhin sind die Empfänger für die bezeugte Solidarität sehr dankbar.

Es wurde dem Bundeskomitee auch ein Projekt für die Schaffung einer Zeitschrift für Sozialversicherung zur Begutachtung unterbreitet. Eine Umfrage ergab, dass die Verbände und Unionen die Lebensfähigkeit eines solchen Organs, so nützliche Dienste es der Arbeiterschaft leisten könnte, nicht sicherstellen können. Dem Bundeskomitee selber fehlen die Mittel zur Finanzierung eines solchen Unternehmens.

Endlich war auch noch zu der Gründung der Volksfürsorge des V.S.K. Stellung zu nehmen. Nach anfänglichen Bedenken entschied man sich für die Mitwirkung der Gewerkschaften. Dem Gewerkschaftsbund wurde denn auch eine Vertretung im Verwaltungsrat zugestanden und wenn es nun möglich sein sollte, bei der Festsetzung der Versicherungsbedingungen, insbesondere bei der Kollektivversicherung, den besonderen Bedürfnissen der Gewerkschaften Rechnung zu tragen, so wird die neue Institution der Arbeiterschaft gute Dienste leisten.

Es wäre noch über dies und jenes zu berichten, doch glauben wir, diese kurze Rückschau dürfte genügen, um allen unsern Genossen und Freunden einen Ueberblick über unsere Tätigkeit im verflossenen Jahr zu bieten und sie zu weiterer erfolgreicher Mitarbeit im schweizerischen Gewerkschaftsbund anzuspornen.